

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1892)
Heft: 6

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis:

für die Stadt Solothurn

Halbjährl. fr. 3. 50.

Vierteljährl. fr. 1. 75.

Franko für die ganze

Schweiz:

Halbjährl. fr. 4. --

Vierteljährl. fr. 2. --

für das Ausland:

Halbjährl. fr. 5. 30.

Schweizerische

Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr:

10 Cts. die Petitzeile oder

deren Raum,

(8 Pfg. für Deutschland)

Erscheint jeden Samstag

1 Bogen stark m. monatl.

Beilage des

„Schweiz. Pastoralblattes“

Briefe und Gelder

franko.

Ein altes Programm in neuer Form.

III.

Die praktische Folgerung aber, die sich aus den vorstehenden Ausführungen ergibt, ist kurz folgende: Wir Katholiken sollen vor Allem es uns angelegen sein lassen, daß der christlichen Seite der Lösung der sozialen Frage die gebührende Würdigung durch uns und durch andere zu Theil werde.

Wir, Katholiken, so wurde gezeigt, sind durch unsern unfehlbaren Glauben, durch unsere stets wirksamen Gnadenmittel, durch die inneren und äußern Thaten unserer Heiligen, welche die Festigkeit unseres Glaubens und die Macht unserer Gnadenmittel so glänzend bestätigen, das Licht der Welt, das Salz der Erde.

Nun aber, so wurde ferner gezeigt, auch damit die rein wirtschaftlichen Bestrebungen zur Lösung der sozialen Frage Erfolg haben, ist die rein wirtschaftliche Thätigkeit nicht genügend; sondern es ist zu diesem Zwecke noch nothwendig, daß das Licht, das wir sind, die Welt erleuchte, daß jenes Salz, das wir sind, die Welt durchsäuere.

Also sollen wir, gerade damit auch die rein wirtschaftlichen Bestrebungen nicht erfolglos seien, vor Allem jenes Licht leuchten lassen, jenes Salz austreuen.

Hat einer von uns als Parteihaupt, Staatsmann, Schriftsteller, Fabrikherr, Arbeitervertreter einen besondern Beruf, sich vorzüglich auf wirtschaftlichem Gebiete der sozialen Thätigkeit zu widmen, so geschehe es; wer dagegen, wie die meisten von uns, diesen besondern Beruf nicht hat, der unterstütze zwar jede gesunde, rein wirtschaftliche Maßregel, von welcher Seite sie komme, sei aber vor Allem treu in der Erfüllung seines allgemeinen Berufes, der darin besteht, christliches Denken und christliches Leben überall und intensiv in seiner Umgebung zu fördern, er sei darin um so treuer, als die christlichen Bestrebungen die Hauptsache sind und sie doch auf beinahe allseitigen, unglaublichen Widerstand stoßen. Der Familienvater frage sich immer wieder: Sind die Meinen wirklich vom christlichen Geiste beseelt? Der Lehrer frage sich: Bin ich ernstlich bemüht, den Kindern, die mir anvertraut sind, auch das Brod der christlichen Wahrheit zu spenden? Der Schriftsteller, der Redaktor frage sich: Schreibe ich kein Wort, das der Wiederbelebung christlichen Glaubens und christlicher Sitte nicht för-

derlich wäre? Der Arbeitgeber frage sich: Bin ich, in vollem Sinne des Wortes, Christ meinen Arbeitern gegenüber, und verlange ich, daß auch sie sich als Christen bekennen und aufzuführen? Der Staatsmann frage sich: Herrscht das Christenthum in allen Gesezen meines Vaterlandes oder arbeite ich wenigstens ernstlich daran, daß es zur Herrschaft gelange? Der Geistliche insbesondere frage sich: Darf ich mir das Zeugniß ausstellen, daß ohne meine Schuld in meiner Gemeinde Niemand nicht ein ganzer Christ, ein ächter Katholik ist?

Zur direkten oder indirekten Bestätigung all des Gesagten diene folgender Auszug aus der Rede, welche der Heilige Vater am 19. September 1891 an die französischen Arbeiter richtete: „Wir haben (in der Encyclica über die Arbeiterfrage) gesagt, daß man es als sicher ansehen müsse, daß die Arbeiter- und soziale Frage niemals ihre wahre und praktische Lösung in rein bürgerlichen, selbst den besten Gesezen finden kann. Die Lösung ist ihrem Wesen nach an das Gebot der vollkommenen Gerechtigkeit geknüpft, welches verlangt, daß der Lohn vollständig der Arbeit angemessen sei. — In Folge dessen gehört diese Lösung auch vor das Urtheil des Gewissens und zieht besonders auch eine Verantwortlichkeit vor Gott nach sich. Da nun die menschliche Gesetzgebung nur die äußeren Handlungen des Menschen in seinen sozialen Beziehungen direkt in's Auge faßt, so würde sie nicht vermögen, ihren Einfluß auch auf die Leitung des Gewissens auszudehnen. — Außerdem verlangt diese Frage auch die Mithilfe der Nächstenliebe, welche über die Grenzen der Gerechtigkeit hinausgeht und die gemeinsame Würde der menschlichen Natur anruft, die noch durch die Erlösung des Gottessohnes erhöht wurde. Nun besitzt allein die Religion mit ihren geoffenbarten Dogmen und ihren göttlichen Geboten das Recht, den Gewissen die Gerechtigkeit in ihrer Vollenbung und die Gebote der Nächstenliebe mit all ihrer Hingebung aufzuerlegen; und die Kirche ist das Werkzeug und die autorisirte Auslegerin dieser Gebote und dieser Dogmen. Man muß folglich in der Thätigkeit der Kirche, verbunden mit den Hilfsquellen und den Bemühungen der öffentlichen Gewalten und der menschlichen Weisheit das Geheimniß eines jeden sozialen Problems suchen.“ (Citirt Chr. soz. Blätter, 1891, S. 17.)



Gottesreich und Weltreich.

Ein Gedanke zur Philosophie der Geschichte.

Der Pontificat Innocens' III. (1198—1216) bezeichnet den Höhepunkt in der äußern Entwicklung des Papstthums. Damals waren Kirchliches und Staatliches aufs innigste mit einander verbunden: alle kirchlichen Interessen berührten auch die staatlichen; der Antrieb zu allem Thun und Schaffen ging in den bedeutungsvollsten und in den minderwichtigen Angelegenheiten von dem großen Innocens aus; über ganz Europa und bis ins Herz von Asien erstreckte sich seine Thätigkeit. Und diese Herrschaft war nicht eine Herrschaft der Person, sondern der christlichen Grundsätze; hinter diesen trat die Person des Papstes, wie der Diener hinter dem Herrn, überall zurück. Europa war eine große Völkerfamilie — die Christenheit; der Vater war der Papst, dessen erstgeborener Sohn der Kaiser. Das „Weltreich“ war verschwunden, es war durch unerschöpfliche Liebe, Arbeit und geduldiges Leiden in das „Gottesreich“ aufgenommen und verklärt worden.

Doch in dem Pontificat Innocens' III. lagen auch schon die Keime jener schweren und verhängnisvollen Kämpfe, welche Kaiser Friedrich II. entzündet hat. Zur Zeit dieses Hohenstaufen begann das Band zu reißen, welches Kirche und Staat, Zeitliches und Ewiges, Himmlisches und Irdisches zum Segen der Menschheit bisher aneinander geknüpft hatte. Das Weltreich in seinem Gegensatz zum Gottesreich erwachte und verstärkte, als die beiden Gewalten, denen das imperium mundi in die Hände gelegt war, sich entzweiten und durch ihren Hader ihr eigenes Ansehen schwächten. Von daher rührte alles Uebel der Zeit. Das blieb den Einsichtigen von damals nicht verborgen. Selbst der unselige Walter von der Vogelweide, der das Feuer des Kampfes schürte, sprach es offen aus. *) Die nachfolgende traurige Zeit der sog. babilonischen Gefangenschaft, des Interregnums in Deutschland und der großen Schismen, endlich die falsche heidnische Renaissance schwächten das Ansehen der höchsten Gewalten noch mehr. Die notwendige Folge dieser Verhältnisse war ein Zerbröckeln der einen großen Völkerfamilie des christlichen Europas, ein Hervortreten der Sonderinteressen im staatlichen und kirchlichen Leben, eine Lähmung des idealen Schwunges in Wissenschaft und Kunst, ein weitgreifender religiöser und sittlicher Verfall bei Clerus und Volk.

Das war die erste Phase des Kampfes zwischen Welt- und Gottesreich. Der Umsturz hatte in den höchsten Spizen der Gesellschaft sich vollzogen, warf aber seine Schlagschatten herab bis zu den tiefsten und breitesten Schichten des Volkes.

Diese erste Phase des Kampfes war auch die Vorbereitung für die zweite.

Das nächste Ziel desselben war die Errichtung eines Pseudo-Gottesreiches. Der Aufbau erfolgte zu Anfang des 16. Jahrhunderts. Zu dieser Arbeit bedurfte es geistlicher

Hände — der sog. Reformatoren. Da ward, seit der Zeit, da die europäischen Völker sich zugewendet, der erste mit dauerndem Erfolg gekrönte Versuch gewagt, der Kirche eine andere Kirche, dem Reiche Gottes ein Pseudogottesreich gegenüberzustellen, um das erstere durch das letztere zu vernichten. Unter der Obhut und Leitung der von dem Kaiserthum unabhängiger gewordenen Reichsfürsten und Reichsstände brachten abgefallene Mönche und Priester die neue Kirche unter Dach. Für ein Volk, das geneigt war, in das neue Haus zu treten, hatte der vorangehende religiöse und sittliche Verfall gesorgt, und da, wo es an freiwilliger Begeisterung für das neue Evangelium fehlte, halfen Täuschung und Gewalt über alle Bedenken hinweg.

Hatte man in der ersten Phase des Kampfes das lebendige Prinzip der kirchlichen Auktorität nur geschwächt, so leugneten dagegen die „Reformatoren“ dasselbe rundweg. Sie setzten an dessen Stelle das Prinzip der freien Forschung. Immerhin noch mit einer Beschränkung. Es sollte sich der Forschende an den toten Buchstaben eines Buches halten, das man, ohne eigentlich zu wissen warum, als heilig und göttlich bezeichnete. In der ersten Phase des Kampfes hatte man das Fundament der Kirche, den apostolischen Stuhl keineswegs berseitigen wollen; man befehlete einzelne Inhaber desselben, erhob Angriffe auf ihre weltliche Herrschaft, suchte diesen oder jenen Papst aus der Liste der rechtmäßigen Statthalter Christi zu streichen, stellte ihnen Alerpöppe entgegen oder suchte ihre Auktorität der Auktorität allgemeiner Concilien zu unterwerfen. Den sprechenden Ausdruck fand diese Herabwürdigung des Papstthums in jener Schauderszene zu Anagni (1303), wo der ehrwürdige Bonifazius VIII., angethan mit den Insignien seiner Würde, von Nogaret und seinen Genossen mit schändlichen Anklagen überhäuft und wie ein Martyrer mißhandelt wurde.

In seiner zweiten Phase richtete der Kampf seine Spitze prinzipiell gegen das Papstthum selber, das geradezu als „Babylon“ und „Antichrist“ bezeichnet wurde. Welches das Endziel der Bewegung war, hat namentlich Luther vielfach, zuletzt noch in der Schrift „das Papstthum zu Rom vom Teufel gestiftet“, ausgesprochen *), und die Erstürmung Roms durch den Connetable von Bourbon veranschaulicht die vollständige Vernichtung des Papstthums als geistliches Oberhaupt der Kirche und als weltlicher Regent von Rom.

Wie wenig dieses gelungen, zeigt der glanzvolle Pontificat eines hl. Pius' V., Gregors XIII., Sixtus' V. etc. Kirche und Papstthum streiften den Druck rein äußerer Mißbräuche ab und gewannen an Ansehen und innerer Kraft. Während bei den Gegentkirchen Stagnation und innerer Zerfall eintrat, gewann die Kirche in Indien, Japan und Amerika neue Völker für die katholische Einheit.

(Schluß folgt.)

*) Vgl. Janßen, Geschichte III. 531 und öfter.

*) vgl. P. M. A. Weiß, Apologie des Christenthums III. 537 fg.

Das liturgische Hochamt. Beleuchtung von §§ 25—35 der bischöflichen Agende über Kirchenmusik.

(Fortsetzung.)

B. Das liturgische Hochamt im Besondern.

Dieser Theil der Abhandlung befaßt sich mit der Erklärung derjenigen liturgischen Gesangsgebete, welche vom Choro vorgetragen werden müssen. Als Beleuchtung von §§ 27—35 der Agende ist die Bedeutung und der Inhalt aller Messgesänge, sowie die Art des Vortrages und der Begleitung der Wechselgesänge zu besprechen.

1. Der Introitus, § 27.

Der Introitus, d. i. Eingang, ist das eigentliche Einleitungsgebet zur hl. Messe und muß sowohl vom Priester gebetet, als vom Chor gesungen werden. Der Introitus besteht aus drei Theilen: 1. einer meistens der hl. Schrift des alten Testaments entnommenen Antiphon, welcher zur östlichen Zeit ein mehrfaches Alleluja beigelegt wird; 2. einem Psalmverse; 3. dem Gloria Patri etc. Hernach wird die Antiphon bis zum Psalmverse wiederholt. Der Introitus ist gleichsam der Herold des Festes, er stimmt den Grundgedanken, den Grundton des Festes oder der Festzeit an, er ist, wie Cardinal Wiseman sagt, der Schlüssel zur ganzen hl. Messe. Hierüber wurde schon gesprochen. Der Introitus steht also „in einem innigen Zusammenhang mit der Messfeier, indem er über dieselbe gleich anfangs als das Tagesgestirn aufgeht, und seine Stellung macht ihn ehr- und singwürdig“ (Battlogg)*. Im Introitus sind gerade jene Schriftstellen des alten Testaments verwendet, welche eine prophetische Verkündigung einer bestimmten Gnadenerweisung im neuen Bunde enthalten, und es ist also durch dieses Gebet das enge Verhältniß zwischen dem alten und dem neuen Bunde dargestellt. Vgl. die oben citirten Schriftstellen aus dem Introitus vom vierten Adventssonntag, von Weihnachten und Ostern.

Bevor ich über die Art des Vortrages des Introitus spreche, müssen die in der Agende oft genannten Begriffe von „Recitieren“ und „durch die Orgel supplieren“ erklärt werden. In § 5 der Agende steht: „Als Erleichterung für die Sänger dürfen aber einzelne Theile der liturgischen Gesangstexte **recitiert, bez. durch die Orgel suppliert** werden.“

Mit Hinsicht auf die Entscheidung der Kirchencongregation, im Amte müsse das nicht Gesungene wenigstens mit so lauter Stimme recitiert werden, daß es von den Gläubigen gehört und verstanden werden könne, mag der Begriff „durch die Orgel supplieren“ als Oberbegriff aufgestellt und zerlegt werden: 1. in das eigentliche Recitieren mit Orgelbegleitung, 2. das Abspielen durch die Orgel. Unter der ersten Art, dem Recitieren mit Orgelbegleitung, welches allein

im Amte zulässig ist, versteht man: den Text auf einem Tone laut und deutlich, feierlich, nicht zu langsam, aber auch nicht zu hastig, textgemäß singen. Dazu spielt die Orgel in sanfter Weise, im Ganzen mit den der betreffenden Tonart eigenen Dreiklangsharmonien. Zur Vermeidung von Dissonanzen muß selbstverständlich die Orgelbegleitung in ihrer Harmonie durchwegs den Recitationston enthalten. Es würde zu weit führen, wenn ich einläßlich hierüber handeln wollte. Es muß dies den Organisten- und Direktorenkurser, der privaten Belehrung, sowie den Vereinsconferenzen überlassen werden. Nur möchte ich die Organisten aufmerksam machen, daß ein praktisches, ganz vorzügliches Hilfsmittel zur Begleitung der recitirten Texte in Bälde die Presse verlassen wird. Dasselbe ist bearbeitet von unserem hervorragenden schweizerischen Componisten, Herrn Musikdirektor Schildknecht in Hitzkirch, und enthält eine große Zahl stilgerechter Orgelcadenzen in allen nöthigen Tonhöhen; ein erklärendes Vorwort gibt Aufschluß über das Recitieren und dessen Begleitung. Nebst dem genannten „Recitieren mit der Orgel“ gibt es auch ein solches ohne Orgel, wie z. B. das an den Sonntagen der Advents- und Fastenzeit besonders bei langen Tractus sehr angezeigte Recitieren ohne Orgel. In Kirchen, wo keine Orgeln sind, wird man sich überhaupt mit dem bloßen Recitieren zu begnügen haben. Unter Abspielen durch die Orgel ist zu verstehen: Statt des Gesanges spielt der Organist ein freies Zwischenspiel, während dessen der übergangene Text für die nächste Umgebung vernehmbar zu sprechen ist. Fast durchgängig ist es der Fall, daß solchergestalt in den Vespem z. B. nach den einzelnen Psalmen durch die Orgel suppliert werde, ebenso bei schwachbesetzten Chören die je zweite Strophe der Hymnen mit Ausnahme derjenigen Strophen, bei welchen zu knien ist. (Hierüber Näheres in einer Abhandlung über die Vespem.)

Der Introitus kann entweder ganz gesungen oder theilweise recitiert werden. Wird er ganz bis und mit dem Gloria Patri durchgesungen, so mag die Antiphon bei der Wiederholung, welche letztere nicht unterbleiben darf, recitiert werden. Sofern es nicht möglich ist, den Introitus durch den ganzen Chor vortragen zu lassen, so sollte es doch nicht zu schwierig sein, ihn beim Psalmvers und dem Gloria Patri beizuziehen. Wie früher schon gesagt, sind die bezüglichen Melodien blos eine etwas reichere Gestaltung der gewöhnlichen Psalmodie und daher nichts Fremdes, dazu leicht ins Gehör fallend. Der erste Theil des Psalmverses könnte durch einen oder zwei Sänger intoniert werden, worauf der Chor durch Absingen der zweiten Hälfte antworten würde; ebenso beim Gloria Patri. Wird der Introitus recitiert, so sollen wenigstens der Psalmvers und das Gloria Patri choraliter gesungen werden. Der Recitationston möge so gewählt werden, wie er am besten zum Kyrie paßt, damit dieses sich ohne modulierendes Zwischenspiel unmittelbar anschließen kann. Für den Introitus gebe ich meistens dem Choral, wie er im Graduale steht, den Vorzug, insbesondere dann, wenn eine mehrstimmige Messe gesungen wird. Doch sind (§ 27) „freie Compositionen, nach Text und Musik den kirchlichen Verordnungen entsprechend,

*) „Die liturgischen Gebete beim Hochamt“, welche Schrift überhaupt in vorliegender Abhandlung zu Rathe gezogen worden ist, sowie auch die Schriften von Kornmüller, Kruttschef, Selbst u. a.

nicht ausgeschlossen.“ Für vier gemischte Stimmen hat die Wechselgesänge bearbeitet der leider zu früh verstorbene angesehene Kirchenkomponist Ferd. Schaller. *) Neuestens erschienen „48 Introiden für vier gemischte Stimmen auf die wichtigsten Feste des Kirchenjahres, eingerichtet von G. E. Stehle.“ Das Heftchen enthält vier wirkungsvolle Kompositionen im Falso-Bardone-Stil, welchem 48 Introidus-Texte unterlegt sind. **)

2. Das Kyrie. § 28.

Das Kyrie besteht aus neun Anrufungen: Dreimal Kyrie eleison ***) „Herr erbarme dich unser“, dreimal Christe eleison „Christus erbarme dich unser“, dreimal Kyrie eleison. Die ersten drei Male rufen wir zu Gott dem Vater, dann dreimal zu Gott dem Sohne und dreimal zu Gott dem heiligen Geiste. Wir wenden uns an jede der drei Personen dreimal, um das Innige, Dringende unserer Bitte auszudrücken. Nach Thomas von Aquin deutet die dreimalige Anrufung jeder Person an, daß alle drei Personen ewig ineinander sind und somit in jeder die beiden andern mitangerufen werden. Seinem Text nach ist das Kyrie ein Ruf der streitenden Kirche auf Erden, der schuldbewußten und reumüthigen Seelen um Gnade und Barmherzigkeit. Im Introidus ist von der Kirche in uns wachgerufen worden, mit welcher Gesinnung wir das hl. Opfer mitzufeiern haben. Bevor wir aber dieses wagen und die Gnadenbeweisungen der hl. Eucharistie hoffen dürfen, müssen wir rufen: „Herr erbarme dich unser!“ Aber es ist nicht das Bitten und Aufseufzen eines trostlosen Sünders, wir stöhnen nicht wie Solche, „die keine Hoffnung haben“, unser Neuschmerz steigert sich nicht bis zur Verzweiflung, sondern wird gemildert durch den hoffnungsvollen Hinblick auf Gottes Barmherzigkeit, durch das süße Bewußtsein, Verzeihung zu erlangen.

Hiermit sind auch Stimmung und Charakter angedeutet, welche die Kyrie-Compositionen haben sollen. †) Als Typen oder Vorbilder können die Kyrie des gregorianischen Choral hingestellt werden. Bei aller Demuth, die in ihnen liegt, klingt ein freudiger Ton der Zuversicht durch, und weil mit dem Gebete zugleich auch das Vertrauen wächst, gibt sich eine Steigerung des Ausdruckes zu erkennen. Ueber letzteres sagt Kornmüller: „Sowohl im Choralgesange als in dem Kyrie

*) München, bei Stahl. Zwei Lieferungen, enthaltend die Wechselgesänge vom Advent bis Gründonnerstag (Sonntags- und Festtage) und Proprium Sanctorum 8. Dez. bis 26. März. 21 M. Ausstattung sehr schön. Mittelschwer. (Ver.-Kat. 691 und 778.) Meines Wissens blieb das Werk unvollendet.

**) Selbstverlag des Herausgebers. 50 Gts. Keine Einzelstimmen. Mittelschwer.

***) Die Worte Kyrie eleison sind griechisch, in den Messgebeten die einzigen Worte in dieser Sprache. Da neben den lateinischen Gebeten auch noch einzelne Worte in hebräischer Sprache vorkommen (Amen, Alleluja, Hosanna, Sabaoth), so sind in der hl. Messe jene drei Sprachen verwendet, in welchen die Kreuzes-Inschrift abgefaßt war (Joh. 19, 19).

†) Ueber dieses spreche ich mich gerne etwas näher aus, um das Urtheil über die figurale Messkompositionen bilden zu helfen.

der alten Meister macht sich eine Steigerung des Ausdruckes bemerkbar; in ruhigen und erhabenen Weisen wendet der erste Kyrie-Satz sich an Gott den Vater als den Beleidigten, das Christe eleison erhebt sich schon als vertrauensvolle Bitte zum göttlichen Sohne als den verfühnenden Erlöser, während im letzten Kyrie-Satz ein heilig dringendes Flehen voll Zuversicht zum heiligen Geiste als dem Vermittler der göttlichen Erlösungsgnade sich kundgibt.“ So z. B. im Kyrie der Messe in festis solemnibus, in den zwei Messen in festis duplicibus, Beatae Mariae, im Requiem etc. Als verfehlt müssen deshalb solche Compositionen bezeichnet werden, in welchen lauter düstere, lichtlose Farben verwendet, oder welche mit spielenden, tändelnden, leichtfertigen Figuren durchsetzt sind, ohne Ernst und Erhabenheit, ohne getragene und ruhige Stimmung, oder welche allzu pompös, zu rauschend, zu unruhig sind und auf diese Weise weit mehr ein festes Selbstvertrauen, als die ächte christliche Hoffnung zum Ausdruck bringen, oder in welchen gleich anfangs der möglichste Melodienreichtum und harmonische Glanz entfaltet wird.

Für die Choralämter, sowohl im Kyrie als den andern Gesängen, ist anzurathen, daß nicht alles vom ganzen Chor vorgetragen werde, sondern daß die Ober- (Sopran und Alt) und Unterstimmen (Tenor und Baß) mit einander abwechseln und nur bei jenen Stellen sich vereinigen, welche einen kräftigen, gesteigerten, feierlichen Ausdruck erheischen. *) Im Kyrie dürfen die Anrufungen abwechselnd gesungen und recitiert werden.

(Fortsetzung folgt.)



* Leichenverbrennung — Cremation.

Veranlaßt durch eine wissenschaftliche Abhandlung des gelehrten Mailändischen Priesters Skurati über Leichenverbrennung hat im Jahre 1886 (Mai 19.) die h. Congregation der hl. römischen und allgemeinen Inquisition die Frage: „ob es erlaubt sei, Bestimmungen zu treffen, daß die eigene Leiche oder diejenige von Anderen verbrannt werde?“ verneint. Der hl. Vater Leo XIII. hat diese verneinende Antwort des hl. Offiziums bestätigt und deren Mittheilung an die Ordinarien mit dem Bedeuten anbefohlen, dieselben mögen die Christgläubigen über den Mißbrauch der Leichenverbrennung aufklären.

Unseres Wissens ist in der Diözese Basel eine besondere Kundgebung hierüber noch nicht erfolgt. Die Frage der Zulässigkeit kirchlicher Funktionen angesichts der Leichenverbrennung mußte nun anläßlich eines Spezialfalles gelöst werden. Die nachstehende Erklärung des katholischen Stadtpfarramtes Baden, veranlaßt durch eine neue Mittheilung des „Bund“ und anderer radikaler Blätter über die Verweigerung der Stadtpfarrkirche Baden zur Trauerfeier für den den 30. Januar abhin plötzlich — an einem Herzschlag — verstorbenen Hrn. alt-Seminarvikar

*) Vgl. die Einrichtung, wie sie Stehle in seinen vier Choral-Credo getroffen hat.

Dr. Franz Dula von Buttisholz, Rts. Luzern, seit einigen Jahren in Baden wohnhaft, gibt hierüber Auskunft und dürfte auch sonst die Leser der „Kirchenztg.“ interessieren. Dieselbe lautet:

Die katholische Pfarrkirche wurde von Hrn. Pfarrer Hirzel von Außersiehl, Dr. Dula's Schwiegersohn und dessen Freund, Hrn. Kaufmann Turnheer dahier zunächst zu einer rein civilen — und auch im übrigen in Form hierorts ganz ausnahmsweisen — Trauerfeier verlangt. Daß die katholische Pfarrkirche aber zu einem Akte, den die Kirche für sich in Anspruch nimmt, indem sie die Trauerfeier für verstorbene Katholiken als religiösen und nicht als rein bürgerlichen Akt ansieht, nicht eingeräumt werden dürfe, ohne einem ernststen Conflict zu rufen, war dem Präsidium der katholischen Kirchenpflege sowohl als dem Pfarramte sofort einleuchtend, ja selbstverständlich. Daher hatte auch der Hochwürdigste Bischof sich hierüber nicht auszusprechen.

Der Unterzeichnete verständigte sich jedoch mit Hrn. Pfarrer Hirzel dahin, unter Voraussetzung, daß auch für Cremation bestimmte Leichen rituell eingesegnet werden dürfen, die Pfarrkirche zur vorgesehenen Trauerfeier — mit Orgel- und Gesangsvortrag durch Zöglinge des Lehrerseminars und Trauerreden durch die Herren Großrath Jäger und Seminarlehrer Herzog — herzugeben, wenn die hierorts übliche Einsegnung der Leiche unmittelbar vorausgegangen. Ueber die Zulässigkeit ritueller Einsegnung angesichts der Cremation war aber vorerst das hochwürdigste bischöfliche Ordinariat zu befragen. Dieses antwortete durch seine Kanzlei entschieden verneinend. Damit war das weitere Verhalten des Pfarramtes in dieser Sache klar gestellt, und hat dieses noch Sonntag Abends der katholischen Kirchenpflege sowohl als dem verehrlichen Trauerhause folgendes eröffnet:

„Der Entscheid des hochwürdigsten bischöflichen Ordinariates geht dahin, daß angesichts der Leichenverbrennung katholische kirchliche Funktionen unstatthaft. Daraus folgt:

„1. Daß die Einsegnung der Leiche unterbleiben muß und folglich auch die Pfarrkirche nur unter Protest des Pfarramtes zur rein bürgerlichen Abdankung eingeräumt werden könnte;

„2. Daß auch der (nach stattgefundenener Bestattung) übliche Trauergottesdienst nicht abgehalten werden darf, falls auf Ueberführung in's Crematorium verharret wird.“

Nach dieser Eröffnung ist weder mit Pfarramt, noch mit Kirchenpflege in Sachen weiter verhandelt worden, und hatte daher letztere nicht einmal Anlaß, sich formell darüber auszusprechen, ob — auch entgegen pfarramtlichen Protestes — sie die Pfarrkirche zur bürgerlichen Trauerfeier einräumen wolle oder nicht.

Baden, 2. Februar 1892.

A. Wyß, Stadtpfarrer.



Kirchen-Chronik.

Solothurn. Kapitel Buchsgau. Den Hochw. HH. Kapitularen des löbl. Kapitels Buchsgau diene zur Anzeige, daß Sie nächstens von den Officiern der neuen Feste je ein Exemplar in's Brevier und je 3 in's Missale erhalten werden. Niederamt kann sie im löbl. Kloster Olten beziehen. Wer mehr wünscht, wende sich bald an das Cammerariat.

Italien. Rom, 25. Januar. Als Vervollständigung meines letzten Berichtes über das neue Denkmal des großen Papstes Innocenz' III. in der Basilika des Laterans kann ich noch zufügen, daß Leo XIII. dieses Monument zum Gegenstand der diesjährigen Denkmünze gewählt hat.

Seit Jahrhunderten pflegen nämlich die Päpste wichtige Ereignisse ihres Pontifikats durch eine Denkmünze zu verewigen. Die vatikanische Sammlung enthält deren von Martin V. (1417—1431) bis auf Leo XIII. nicht weniger als nahezu 800 Stücke. Dieselben zeigen auf dem Avers (Verderseite) das Bildniß des Papstes mit einer Inschrift, welche seinem Namen und das laufende Jahr seines Pontifikats angibt. Der Revers (Rückseite) zeigt die Abbildung des Ereignisses mit einer darauf bezüglichen lateinischen Inschrift. Diese Bilder erinnern an Heiligsprechungen, an Siege über die Türken, an die Ausbreitung der katholischen Missionen, an Ereignisse im Kirchenstaate u. s. w., so daß sie gleichsam ein in Erz gegossenes Compendium der Geschichte des Papstthums und somit der katholischen Kirche sind. Mehrere derselben sind wahre Meisterwerke der Kunst, indem hervorragende Künstler, wie Raphael Sanzio (1483—1520), Giulio Romano (1492—1546) und Benvenuto Cellini (1500—1571) die Zeichnungen dazu entworfen, und die vorzüglichsten Medailleurs, wie der Italiener Hammerani, der Deutsche Kormann, und die Schweizer Hedlinger (Schwyz) und Molo (Tessin) dieselben ausgeführt haben.

Jo hann Karl Hedlinger (siehe dessen vortreffliche Biographie von Pfarrer Amberg, Geschichtsfreund, 37. u. 38. Bb.), der zum gründlichen Studium der Antike (1726—1727) in Rom sich aufhielt, medaillirte eine Denkmünze zu Ehren des Papstes Benedict XIII. (1724—1730), überreichte sie ihm persönlich und wurde dafür mit dem Christusorden und anderen Gnadenbezeugungen ausgezeichnet. Als er auch seinem Bruder Joseph Anton in Schwyz die Medaille übersandte, sagte er voll gemüthlicher Laune in seinem Briefe: „Ich lege hier die päpstliche Medaille bei, welche gut aufgenommen wurde und mir mehr Ehre als Vortheile eintrug. Doch liegt nichts daran. Ich habe sie (die Römer) wenigstens sehen lassen, daß wir Tramontani (die von jenseits der Berge) nicht Dubelsäcke sind.“

Ueber die Medaillen des Pontifikats Leo's XIII. das nächste Mal. My.

— Rom. An die Stelle des verstorbenen Cardinals Simeoni wurde Cardinal Ledochowski zum Präfecten der Propaganda gewählt.

Deutschland. Berlin. Die christliche Volksschule. Im preussischen Landtage wurde die ganze letzte Woche über das Volksschulgesetz verhandelt. Die hier fallende Entscheidung ist von größter prinzipieller Tragweite für alle christlichen Völker. Der vorgelegte Gesetzesentwurf trägt, wie bekannt, auch den Forderungen der Katholiken Rechnung, indem die confessionelle Schule gestattet werden soll. Gegen den christlichen Charakter der Volksschule erhoben sich mit Wucht die Vertreter der verschiedenen „freisinnigen“ Richtungen. Es wurde appellirt an die Einigung der liberalen Elemente, um der Regierung zu imponiren und dieselbe zum Rückzuge zu bewegen. Von ganz besonderer Wichtigkeit ist die Rede des Reichskanzlers Caprivi vom Freitag, in welcher offen und klar der tiefste Grund der entgegenstehenden Anschauungen hervorgehoben wird. Wir führen die betreffende Stelle an:

„Ich glaube, es handelt sich hier in letzter Instanz nicht um evangelisch und katholisch, sondern es handelt sich um christlich und Atheismus. Erlauben Sie mir, das weiter auszuführen. Ich bin, wie ich neulich schon gesagt habe, der Meinung, daß eine Religion nicht gelehrt werden kann, ohne eine Confession, und daß wir in Deutschland nicht andere Confessionen haben können, als die, welche uns einmal gegeben sind. Jetzt aber macht sich eine Weltanschauung stärker und stärker geltend, die im Gegensatz zu jeder Religion steht. Kein einziger von Ihnen theilt sie, das weiß ich sehr gut; aber diese Weltanschauung ist da, und wenn der Herr Abgeordnete Virchow vorher die Berliner Schulen citirt hat, so sollte ich meinen, man würde auch in den Berliner Schulen Anzeichen finden können, daß diese Weltanschauung weiter um sich greift. Und diese Weltanschauung ist eine atheistische, das kann ich nicht in Abrede stellen. Ich bin der Meinung, an jedem Menschen ist das Wesentlichste sein Verhältniß zu Gott. Das kann sich auf verschiedene Weise bewußt und unbewußt äußern. Daß aber ein solches Verhältniß da ist, ist wünschenswerth, und daß die Volksschule darauf abzielen muß, den Menschen in ein Verhältniß zu Gott zu setzen, ist mir keinen Augenblick zweifelhaft. Ich weiß bis jetzt nicht, wie das anders gemacht werden soll als durch das Lehren der Religion; denn wenn selbst der beredteste Mund eines Universitätslehrers eine Morallehre lehren wollte ohne christlichen Grund, so würde ich mir wenig Erfolg bei Volksschulkindern versprechen. Ich meine also, es ist unvermeidlich, wenn man einmal zugibt, daß wir einen Kampf mit dem Atheismus gegenüberstehen, daß wir dann Religion in den Schulen lehren müssen. Ich verwahre mich hier vor der Schlußfolgerung, daß ich den Atheismus von der Sozialdemokratie unter allen Umständen für unzertrennbar halte, das ist nicht der Fall. Aber der Atheismus greift andererseits über die Kreise der Sozialdemokratie hinaus.“

Bei der allgemeinen und gewiß begründeten Annahme, daß hinter Caprivi der Kaiser steht, macht denn auch diese Rede einen nachhaltigen Eindruck, welchem sich die folgenden Redner der liberalen Parteien nicht zu entziehen vermochten.

Der parlamentarische Kampf um die Volksschule hat am Samstag Abend vorläufig damit abgeschlossen, daß der Gesetzesentwurf einer Commission von 28 Mitgliedern zur detaillirten Prüfung überwiesen wurde.

Personal-Chronik.

Schwyz. Am 26. Januar starb im Kapuzinerkloster in Schwyz Hochw. P. Florentin Servert, Senior der Provinz, im 80. Lebensjahre. P. Florentin war geboren zu Wyl (St. Gallen) den 20. Oktober 1812. Er entstammt einer im Militärdienste seit langer Zeit berühmten Familie. Zwei seiner Brüder waren Oberste, einer versah sogar den ehrenvollen Posten eines Generals im spanischen Heere, in welcher Stellung er sich besonders im Karlistenkriege auszeichnete. Er selbst fühlte sich schon in der frühesten Jugend zu einem andern Dienste, zum Kriegsdienste Jesu Christi in den Orden der BB. Kapuziner hingezogen, welchem schon früher Glieder seiner Familie angehörten. Er wurde zum Priester geweiht den 28. Oktober 1845. P. Florentin wirkte dann in späterer Zeit als Guardian in den Klöstern Näfels, Schüpfheim und Wyl und entwickelte eine besonders gesegnete Wirksamkeit als Krankenwärter in Luzern. Die 13 letzten Jahre seines Lebens wirkte er in Schwyz besonders als fleißiger, vielbesuchter Beichtvater. Lange Jahre hindurch machte er allwöchentlich den Weg in's Muotathal, wo er die Stelle des Beichtigers im Frauenkloster versah. Ende Oktober des Jahres 1885 feierte er das 50jährige Priesterjubiläum. Obwohl in den letzten Jahren seine Kräfte abnahmen, blieb der unermüdete Greis stets thätig bis in die letzten Tage seines Lebens. Er entschlief nach kurzer Krankheit, Morgens 2 Uhr, sanft im Herrn. R. I. P.

— **Einsiedeln.** Das Stift Maria-Einsiedeln zählt gegenwärtig 136 Mitglieder: 90 Priester, 16 Fräulein clerici und 30 Laienbrüder. Von diesen leben 91 im Kloster, darunter 47 Priester; die übrigen 43 wirken als Professoren, als Statthalter, Seelsorger auf Pfarreien, als Beichtiger in Frauenklöstern sowohl in der Schweiz, als im Auslande und in Nordamerika. Unter diesen Hochw. Klostergeistlichen sind: 1 Bischof, 2 infulirte Aebte, 5 apostolische Notare und Doctores der Theologie und Philosophie. Ihrer Heimat nach vertheilen sich die Benediktiner von Einsiedeln in folgender Weise auf die einzelnen Kantone der Schweiz und auf das Ausland: St. Gallen 35, Schwyz 23, Aargau 18, Luzern 12, Zug 10, Thurgau 8, Unterwalden 7, Graubünden 6, Großherzogthum Baden 6, Kgr. Württemberg 4, Solothurn und Vorarlberg je 3, Basel, Bern und Rheinland je 2, Appenzell, Freiburg, Uri, Wallis und Zürich je 1.

Aargau. Am 29. Januar starb nach längerer Krankheit, im Alter von 66 Jahren, Hochw. Hr. Kaspar Weber, Pfarrer in Zuzikon und Sektar des Kapitels Bremgarten. Derselbe hatte 22 Jahre als Seelsorger gewirkt.



Literarisches.

Die Reise in die Ewigkeit. Von Dr. Johannes Zwergger, Fürstbischof von Seckau. 4. Auflage. Graz. Verlagsbuchhandlung „Styria“. 1891. 132 S., in Leinwand geb. M. 1. — Die überaus starke Verbreitung, welche diese Schrift gefunden hat, beweist, wie sehr es dem Autor gegeben ist, leichtverständlich und in anziehender Form zum Volke zu sprechen; denn an dieses ist vorliegende Schrift gerichtet. Sie enthält eine Anleitung, deren Beobachtung es allen Gläubigen erleichtern soll, den Weg zum Himmel zu finden.

* * *

Die katholischen Missionen. Illustrierte Monatschrift. Jahrgang 1892. 12 Nummern M. 4. Freiburg i. B. Herder'sche Verlagshandlung. — Die „katholischen Missionen“ sind ein Familienblatt im besten Sinne des Wortes. Neben ihrer Hauptaufgabe, die Thätigkeit der katholischen Glaubensboten in ferneren Ländern zu schildern, enthalten sie höchst interessante geographische und ethnographische Schilderungen, bringen eine große Anzahl prächtiger Illustrationen, sowie besondere „Beilagen für die Jugend“. Naturgemäß finden die Vorgänge in Afrika die eingehendste Beachtung der „Katholischen Missionen“ und letztere sind daher wohl geeignet, Liebe und Begeisterung für das große Werk der Christianisirung des dunkeln Erdtheiles in das katholische Volk hineinzutragen. Da der Preis für jährlich 12 reich illustrierte Hefte nur M. 4 beträgt, ist es auch dem weniger Bemittelten möglich, auf die treffliche Zeitschrift zu abonnieren. Bereits sind zwei Hefte des laufenden Jahrganges erschienen. Inhalt von Nr. 2: † Joseph Müllender S. J. — Das Apostolische Vikariat Neu-Pommern. (Fortsetzung.) — Die Anfänge der Missionen von Paraguay. (Fortsetzung.) — Nachrichten aus den Missionen: China (Verfolgung in der Mongolei); Westtonking (Ermordung eines Missionärs); Vorderindien (Erzbischof Calcutta; Mission von Barway; Bekehrung eines Verurtheilten); Abyssinien (Gründung einer Christengemeinde); Aegypten (Befreiung P. Ohrwalder's); Südafrika (Wirksamkeit der Dominikanerinnen); Südamerika (Nachrichten

aus Brasilien und Chile); Oceanien (Sitten der Wilden auf Neu-Guinea [Schluß]). — Miscellen. — Für Missionszwecke — Zahlreiche schöne Illustrationen.

Kirchenamtlicher Anzeiger.

Den hochw. H. H. Katecheten empfehlen wir bestens zur Anschaffung die bei Herder in Freiburg i. B. erschienene Neue Wandkarte von Palästina, von Dr. von Nieß, Domkapitular in Rottenburg, im Maßstab von 1 : 314,000, mit einem Nebenkärtchen der Sinaïtischen Halbinsel und Naanaans (1 : 1,850,000)

Dieselbe entspricht in vorzüglicher Weise ihrem Zwecke als Hilfsmittel für den biblischen Geschichtsunterricht. Palästina erscheint darin in jener historischen Umgrenzung, die es zur Zeit Christi hatte, und auch in der speziellen Topographie sind die Bedürfnisse der Schule berücksichtigt. Die Darstellung ist übersichtlich, die Farbentöne sind wohlthuend, und der Ueberladung ist durch Weglassung des weniger Wesentlichen vorgebeugt. Die Karte kostet: roh in zwei Blättern 3 M. 60; aufgezogen auf Leinwand in Mappe 6 M. 60; auf Leinwand mit Halbstäben 7 M. 60; auf Leinwand mit zwei schwarzpolirten Rundstäben und bester Rouleaux-Vorrichtung 8 M. Größe der Karte mit Papierrand 82½ : 113 cm.

* * *

Bei der bischöfl. Kanzlei sind fernereingegangen:

1. Für die Sklaven-Mission:

Von Pfaffnau 32 Fr., Neuenkirch 40, Littau 11. 50, Courtedour 27. 45, Löstorf 35, St. Urban 10, Sursee 104, H. S. D. H. 10, Metzingen 7, Bichelsee 25. 70, Selzach 17, Spreitenbach 13, Kriens 38, Dergösgen 7. 15, Luthern 10, Altishofen 15.

2. Für Peterspfennig:

Von Neuenkirch 30 Fr.

3. Für die neue kathol. Kirche in Zürich:

Von Ungenamt 10 Fr., Selzach 5.

Gilt für Quittung.

Solothurn, 4. Februar 1892.

Die bischöfliche Kanzlei.

An die Tit. Pfarrgeistlichkeit.

Nachfolgende Formulare sind in der Druckerei dieses Blattes zum Preise von Fr. 1. 50 per Hundert zu beziehen:

TESTIMONIUM

S. Baptismatis.
mortis et sepulturae.
benedictionis matrimonialis.
sponsalium.

Taufregister, Ehregister, Sterberegister

mit oder ohne Einband sind stets vorrätig in der

Buch- und Kunstdruckerei Union in Solothurn.

Wer

an eine arme Kirche einen alten, aber noch brauchbaren

Taufstein

ganz billig oder noch besser gratis beschaffen könnte, wird gebeten, bezügliche Mittheilungen baldigst zu richten an

Kurattaplanei Neußbühl,
St. Luzern.

72

Bei der Expedition der „Schweiz. Kirchen-Zeitung“ ist zu beziehen:

P. Hermann's letzte Predigt.

Dritte Auflage.

Preis 40 Cts.

Hochwürdiger Geistlichkeit der Schweiz.

Unterzeichneter, Inhaber einer Weinhandlung dahier, wurde auf Grund Erlasses Erzbischöflichen Ordinariates Freiburg i. B. vom 4. Dezember v. J. No. 9952 durch hiesiges Pfarramt als **Messweinlieferant vereidigt** und empfiehlt seine **selbstgepflanzten und unter seiner Aufsicht gekelterten Naturweine** Hochwürdiger Geistlichkeit unter Zusicherung billiger und prompter Bedienung.

Gütigen Aufträgen mit Vergnügen entgegensehend, zeichnet
Hochachtungsvoll

**C. A. Kirschner in Altschweier, (Affenthal),
Baden.**

67¹²⁾

Auch Spezialist in Affenthaler, eigene Weinberge und eigene Kelterei.

Verlag der Hof-, Köfel'schen Buchhandlung
in Kempten.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen des In-
und Auslandes.

Katechetische Blätter.

Zeitschrift für Religionslehrer.

Zugleich Correspondenzblatt des Canistus-
Katecheten-Vereines.

Herausgegeben u. red. v. Fr. Walt, Pfarrer.

Jährlich 12 Hefte in 4^o à 2 Bogen stark.

Preis pro Jahrgang Fr. 3. 20, incl. fran-
kierter Einzel-Zusendung Fr. 3. 75.

Die „Katechetischen Blätter“
sind das älteste katechetische Spezial-Organ
Deutschlands und Oesterreichs und enthalten
eine reiche Fülle vorzüglichen katechetischen
Materials. Das erste Heft des 18. Jahr-
ganges (1892) ist erschienen und steht überall-
hin zur Probe zu Diensten. Die noch vor-
handenen 10 Jahrgänge 1882—91 können,
solange der geringe Vorrath noch reicht,
zum ermäßigten Preise von Fr. 13. 35 (statt
Fr. 32) nachbezogen werden. (6)

Berder'sche Verlagsbuchhandlung, Freiburg im Breisgau.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Fasten-Predigten.

Eberhard, Dr. M. (weil. Bischof von Trier), **Fastenvorträge.** Herausgegeben
von Dr. **Negidius Dittscheid.** Zweite, neu durchgesehene und vermehrte
Auflage. gr. 8^o. (VIII u. 464 S.) Fr. 7. 35.

Chler, J. G. v. (Bischof von Speyer), **Fasten-Predigten.** Mit Approbation
des hochw. erzbischöflichen Ordinariates München-Freising. Zweite Auflage. gr. 8^o.
(VI u. 608 S.) Fr. 8.

Fischer, G., **Ausgewählte Gelegenheits- und Fastenreden** berühmter
österreichischer Kanzelredner. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Frei-
burg. gr. 8^o. (XIII u. 478 S.) Fr. 6.

Gretsch, A., O. S. B., **Fastenpredigten.** Durch C. J. Vidmar. Mit Approbation
des hochw. fürsterzbischöflichen Ordinariates zu Wien. gr. 8^o. (IV u. 404 S.) Fr. 4. 70.

Grönings, J., S. J., **Die Leidensgeschichte Unseres Herrn Jesu
Christi,** erklärt und auf das christliche Leben angewendet in vierunddreißig Kanzel-
vorträgen. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. Zweite, ver-
besserte Auflage. 8^o. (XII u. 352 S.) Fr. 4; geb. in Halbleder mit Rothschnitt Fr. 5. 35.

Hansjakob, H., **Die wahre Kirche Jesu Christi.** Sechs Predigten,
gehalten in der Fastenzeit 1887 in der Kirche St. Martin zu Freiburg. Mit Appro-
bation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. gr. 8^o. (IV u. 98 S.) Fr. 2.

— **Die Toleranz und die Intoleranz der katholischen Kirche.**
Sechs Predigten, gehalten in der Fastenzeit 1888 in der Kirche St. Martin zu
Freiburg. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. gr. 8^o. (IV
u. 88 S.) Fr. 2.

— **Jesús von Nazareth, Gott in der Welt und im Sakramente.** Sechs Pre-
digten, gehalten in der Fastenzeit 1890 in der Kirche St. Martin zu Freiburg. Mit
Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. gr. 8^o. (IV u. 96 S.) Fr. 2.

— **Messopfer, Beicht und Communion.** Sechs Predigten, gehalten
in der Fastenzeit 1891 in der Kirche St. Martin zu Freiburg. Mit Approbation des
hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. gr. 8^o. (IV u. 114 S.) Fr. 2. 40.

Scherer, P. A. (Benediktiner von Fiecht), **Bibliothek für Prediger.** Mit
Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg, sowie der hochw. Ordinate
von Brigen, Bülwies, München-Freising, St. Pölten und Salzburg.

II. Band: **Die Sonntage des Kirchenjahres.** (II. Der Oster-Cyclus, vom
Sonntag Septuagesima bis Christi Himmelfahrt.) Vierte Auflage, durchgesehen
und verbessert von P. A. Witschwenther. gr. 8^o. (IV u. 836 S.) Fr. 10. 05;
geb. in Halbfranz mit Rothschnitt Fr. 12. 75.

V. Band: **Die Feste des Herrn.** Dritte Auflage, durchgesehen und verbessert
von P. A. Witschwenther. (VIII u. 816 S.) Fr. 10. 70; geb. in Halbfranz mit
Rothschnitt Fr. 13. 35. (5)

Bei der Expedition der „Schweiz. Kirchen-Zeitung“ ist erschienen und zu
haben:

St. Ursen-Kalender

für das Jahr 1892.

Preis: 40 Cts.

Messkünnchen,

Hostienkapsel mit Ausheber (sehr
zweckentsprechend),
Sandwaschgefäße für Sakristeien
empfiehlt höflichst

F. J. Wiedemann,

131⁶ Zingießer, Schaffhausen.